

**Zeitschrift:** Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio

**Band:** 8 (1890)

**Heft:** 87

**Anhang:** Beilage zu N° 87 VIII. Jahrgang = VIII<sup>me</sup> année : Supplement au N° 87

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schweizerische Zolltarifrevision.

Zusammenstellung der Abänderungsvorschläge des Bundesrathes und der Kommission des Nationalrathes mit den Ansätzen des gegenwärtig gültigen General- und Vertragstarifs.

Wo der Text des Vertragstarifs vom Generaltarif abweicht, oder nur ein Theil einer Position durch Verträge gebunden ist, wird dies durch *Kurschrift* angedeutet. In der Rubrik „Vertragstarif“ ist jeweilen der Name des Vertragsstaates angegeben (D = Deutschland, F = Frankreich, I = Italien, O = Oesterreich-Ungarn, Sp = Spanien).

Nr. des bündelrathl. Entwurfs	Vertragstarif		Generaltarif	
	Fr.	per 100 kg	Fr.	per 100 kg
<b>A. Einfuhr.</b>				
<b>I. Abfälle und Dünstoffe.</b>				
2			frei	20
7			—	30
<b>II. Chemikalien.</b>				
<b>A. Apotheker- und Drogueriwaren; Parfümerien.</b>				
Rohstoffe, vegetabilische und animalische, zu pharmazeutischem Gebrauche, wie z. B. Pulver, Blätter, Blüten, Früchte, Fruchtschalen, Hölzer, Kräuter, Rinden, Samen, Wurzeln u. A., soweit sie nicht unter Kat. V oder Nr. 240 fallen:				
9			10	8
Pharmazeutische Präparate, wie z. B. Pulver, Pastillen, Pflaster, Pillen, Salben, Tinkturen, ätherische Oele und Essenzen etc.:				
12			40	50
Parfümerien und kosmetische Mittel:				
14			30	50
15			30	100
<b>B. Chemikalien für gewerblichen Gebrauch.</b>				
16			frei	20
17			1	30
18			1	30
<i>Anmerkung.</i> Arseniksaures flüssiges, doppeltkohlensaures, unterschwelligsaures, schwelligsaures u. doppeltchwelligsaures Natron wurde in der bisherigen Nr. 16 (30 Cts.) gestrichen und sind diese Produkte fortan als nicht besonders genannte Natronsalze zu Fr. 1 zu verzollen. Zu 30 Cts. belassen ist nur das schwefelsaure Natron (Glaubersalz).				
			2	1
18a			10	10
19			2	2
<i>Anmerkung.</i> Die bisher nach Nr. 17 (1 Fr.) verzollten Kohlenwasserstoffe: Anthracen, Benzol, Naphthalin und Paraffin fallen künftig unter Nr. 19 (2 Fr.).				
20			1	2
21			2	4
22			2	3
24			40	50
25			40	50
26			20	30
27			2	3
<b>C. Farbstoffen.</b>				
Extrakte von Farbstoffen:				
34			3	3
35			7	7
<i>Bleicweiß* und Zinkweiß:</i>				
37			3	3
38			5	5
<b>III. Glas.</b>				
Hohlglas und Glaswaren:				
48			3.50	4
49			5	8
Hohlglas der unter Nr. 48 und 49 erwähnten Gattung:				
51			12	—
52			4	70
53			16	—
<i>Anmerkung.</i> Die Tarif-Nrn. 51–53 sind neu.				
<b>IV. Holz.</b>				
59			—	20
61			—	40
67			1	2.50
70			15	25
71			1.50	2
			1.25	2
76			4	15
77			16	25
78			16	50

\* Aus Eichenholz. \* Aus anderem Holz.

Nr. des bündelrathl. Entwurfs	Vertragstarif		Generaltarif	
	Fr.	per 100 kg	Fr.	per 100 kg
Leisten (Stäbe zu Rahmen):				
80				15
81				25
Rahmen für Spiegel und Bilder:				
82				30
83				50
<b>Bish. General- und Vertragstarif:</b>				
			7	15
			16	20
			16	35
				30
<b>Korbflechterwaren:</b>				
84				4
85			12	20
86			16	50
87			16	70
88				100
89				12
92			50	70
<b>V. Landwirthschaftliche Erzeugnisse.</b>				
Bäume, Sträucher und andere lebende Pflanzen: in Kübeln oder Töpfen, oder mit Wurzelballen nicht in Kübeln oder Töpfen, ohne Wurzelballen				
97			frei	1
98			frei	2
<b>VI. Leder, Lederwaren, Schuhwaren.</b>				
99			8	12
<b>Kommission des Nationalrathes:</b>				
Sohlenleder, Sattlerleder, Kalbleder, braun und gewischt . . . . .				
				16
102			30	70
Lederwaren, fertige, ausgenommen Reiseartikel (siehe Kat. XVII) . . . . .				
				70
103			30	40
104			30	50
105			30	100
106			45	50
107				50
<b>Bish. Generaltarif und Vertragstarif:</b>				
Schuhwaren aus Kautschuk oder Guttapercha: mit Näharbeit . . . . .				
			30	50
ohne Näharbeit . . . . .				
			16	50
Schuhwaren aus Stroh, Rohr, Bast, etc. . . . .				
			16	20
Filzschuhe . . . . .				
			16	50
Pelzschuhe mit Holzsohlen . . . . .				
			30	50
Litzen- und Wollschuhe . . . . .				
			16	20
108			30	200
<b>VII. Literarische, wissenschaftliche, technische und Kunstgegenstände.</b>				
109			1	5
111				1
Gestochene Kupfer- und Stahlplatten, geschnittene Holzplatten, Zinkätzungen und galvanische Clichés; Lithographiesteine mit Zeichnungen oder Schriften, zum Druck auf Papier bestimmt				
			1	5
112			16	25
114			16	16
115			16	80
116			4	4
Elektrische Apparate aller Art und anderweitig nicht genannte Bestandtheile von solchen				
			4	4
<b>VIII. Mechanische Gegenstände.</b>				
<b>A. Uhren.</b>				
124			16	16
<b>Kommission des Nationalrathes:</b>				
Rohwerke, Finissages und vorgearbeitete Bestandtheile:				
für Taschenuhren . . . . .				
				50
für andere Uhren und Musikwerke . . . . .				
				20
125			16	20
126			16	30
Uhren mit Federtrieb, Taschenuhren ausgenommen, Musikwerke und fertige Bestandtheile				
			30	50
<i>Anmerkung zu Nr. 125 und 126.</i> Im bish. Tarif ist nur unterschieden zwischen gemeinen Wanduhren (ohne Goldrahmen), inkl. Kuckuhren (16 Fr.) und andern Wanduhren, sowie Standuhren (30 Fr.).				
127			16	100
Taschenuhren** und fertige Bestandtheile* . . . . .				
			30	30
<b>Kommission des Nationalrathes:</b>				
Uhrengeläuse, rohe oder fertige:				
127a				1.20
127b				1.50
127c				1.50
<b>B. Maschinen und Fahrzeuge.</b>				
128			4	4
Maschinen aller Art, mit Ausnahme von Lokomotiven; fertig gearbeitete Maschinentheile; Druckwalzen und Druckplatten, gravirte; eiserne Konstruktionen (Brücken, Balken) und Bestandtheile von solchen, soweit sie nicht besonders taxirt sind				
			4	4
130				2
Maschinentheile, roh vorgearbeitete; Druckwalzen und Druckplatten, nicht gravirte . . . . .				
				1
131				12
Treibriemen** aller Art, Kratzen und Kratzenbeschläge**				
				16
132				6
Ackergeräthe wie: Pflüge, Eggen etc.; Oekonomie- und Lastwagen, -Schlitten				
				6

p. Stück

p. 100 kg

Nr. des bünderrätli. Kantons	Vertragstarif	Generaltarif	
		jetziger	Vorschläge Bundes-Kommission
		Fr.	Fr.
		per 100 kg	per 100 kg p. 100 kg p. 100 kg
133	Fuhrwerke und Schlitten zum Personentransport; Kinderwagen und -Schlitten, Krankenfahrstühle	10% r.W. F	12% r.W. 20. --
134	Fahrräder (Velocipede) . . . . . Eisenbahnwagen aller Art:	10% r.W. F	12% r.W. 100. --
135	Personenwagen . . . . .	8% r.W.	9. --
136	Gepäck-, Güter- und Rollwagen etc. . . . .	8% r.W.	5. --
137	Schiffe: gewöhnliche . . . . .	8% r.W.	5. --
138	Luxusschiffe . . . . .	8% r.W.	30. --
Anmerkung zu Nummer 132/138. Fertige Bestandtheile von Fahrzeugen, unterliegen dem entsprechenden Zoll der letztern; Anstrichtungsmaterial und vorgearbeitete Bestandtheile sind verzollbar nach der betreffenden Stoffrubrik und nach Beschaffenheit.			
<b>IX. Metalle.</b>			
<b>A. Aluminium (neu).</b>			
140	Aluminiumlegierungen (Ferro- u. Stahlabiuminum, Aluminiumbronze etc.) in Massen . . . . .	1. -- Sp	1.50* 1.50
141	Aluminiumlegierungen: gehämmert, gewalzt, gezogen, gestanz, in Stangen, Blech, Röhren, Draht . . . . .	3. --*	3. --
142	Aluminiumwaaren . . . . .	40. --**	40. --
*Nach Analogie der Kupferlegierungen; ** nach Analogie der Bronze waaren.			
<b>B. Blei.</b>			
145	Blei, gewalzt, Blech, Röhren, Draht, Kugeln, Schrot, Hartblei, Letternmetall, Buchdruckerlettern, alt . . . . .	1.50 F Sp	1.50 2. --
<b>C. Eisen.</b>			
Eisen, geschmiedet, gewalzt, gezogen:			
151	Eisenbahnschienen, weniger als 15 kg per laufenden Meter wiegend; Faconisen, dessen Querschnitt eine größte Dimension von weniger als 6 cm hat; Rundisen unter 7 1/2 cm Dicke, Walzdraht, soweit er nicht unter Nr. 152 <sup>1</sup> fällt; Quadrat- und Flachisen von weniger als 36 cm <sup>2</sup> Querschnittfläche; dekapierte Bleche unter Vorbehalt der nöthigen Kontrollmaßregeln . . . . .		1.70 1.70
<b>Bisheriger Tarif:</b>			
Dekapierte Bleche mit abgescheerten Ecken von 10 cm Schnittlänge.			
Eisenblech unter 3 mm Dicke (dekapiertes ausgenommen):			
153	roh . . . . .	3. --	2.50
Draht (gezogenes Rundisen von höchstens 10 mm Dicke. Bish. Tarif: Maximaldicke 9 mm):			
156	verbleit, verzinkt, verkupfert, vernickelt . . . . .	4. --	5. --
Eisengußwaaren:			
157	ganz grobe, rohe, mit** oder ohne* Ornamentierung . . . . .	{ 2.50* F 2.50* }	3. --
Waaren aus Schmiedeseisen, schmiedbarem Eisenguß, Stahl, Blech, Draht:			
gemeine, auch in Verbindung mit Holz:			
161	roh, abgedreht, gefeilt, mit Grundfarbe (Mennig, Bleiweiß oder Zinkweiß) über-tüncht, getheert . . . . .	7. -- F	7. -- 7. -- 8. --
162	ganz oder theilweise lackirt oder gefirnigt	20. -- F	30. -- 10. --
164	feine: ganz oder theilweise polirt, bemalt, gefirnigt, lackirt, emaillirt, vernickelt, auch in Verbindung mit andern Materialien . . . . .	20. -- F	30. -- 35. --
165	Messerschmiedwaaren . . . . .	40. --	60. -- 50. --
166	Waffen aller Art, ausgenommen Geschützröhren; fertige Waffenbestandtheile . . . . .	50. --	60. --
167	Geschützröhren . . . . .	6. --	5. --
<b>D. Kupfer.</b>			
173	Kabel aller Art für elektrische Leitungen, auch mit Armatur von Blei, Eisen etc.; Kupferdraht mit Kautschuk- oder Guttapercha-Umhüllung; mit Draht oder Garn gesponnen oder um-flochten . . . . .	10. --	15. --
174	Kupferschmied-, Roth- und Gelbgießerwaaren . . . . .	16. -- F	40. -- 40. -- 50. --
175	Kupfer, vergoldet oder versilbert; gehämmert, gezogen oder gewalzt, auf Garn oder Seide gesponnen; Bronze waaren . . . . .	16. -- F	40. -- 60. --
<b>E. Nickel.</b>			
178	Waaren aus Nickel oder aus Nickellegierungen, Neusilberwaaren . . . . .	16. -- F	40. -- 60. --
<b>F. Zink.</b>			
179	Zink in Barren, Blöcken, Platten oder Bruch . . . . .	40. --	30. --
180	Zink, gewalzt, gezogen, Blech, Draht . . . . .	1.50 F S	1.50 1.30
<b>G. Zinn.</b>			
183	Zinn in Barren, Blöcken, Platten oder Bruch . . . . .	1.50	1. --
186	Waaren aus Zinn oder aus Zinnlegierungen (Britanniametallwaaren), polirt, bemalt, gefirnigt . . . . .	16. -- F	40. -- 50. --
<b>H. Edle Metalle.</b>			
190	Plattirte, im Feuer oder auf elektro-chemischem Wege vergoldete oder versilberte Waaren (Christofle etc.) . . . . .	30. -- F	60. -- 70. -- 80. --
<b>J. Erze und Metalle, verschiedene.</b>			
193	Spießglanz . . . . .	1.50 F	1.50 1. --
<b>X. Mineralische Stoffe.</b>			
196	Polirbare Steinarten in rohen Blöcken . . . . .	frei	50. --
Alabaster und Marmor in rohen Blöcken . . . . .			
		30 F	50. --

<sup>1</sup> Walzdraht in Ringen, roh, über 5 mm und unter 11 mm Dicke: Fr. 1. 30.

Nr. des bünderrätli. Kantons	Vertragstarif	Generaltarif	
		jetziger	Vorschläge Bundes-Kommission
		Fr.	Fr.
		per 100 kg	per 100 kg p. 100 kg p. 100 kg
197	Binstein, Feuersteine, Kryolith, Magnesit, Putzsteine, gewaschener Sand, Schmirgel, Speckstein, Trippel, Wienerkalk . . . . .		60. -- 50. --
Asbestfabrikate:			
198	Asbest in Tafeln oder Rahmen, auch mit Gewebeeinlagen . . . . .	{ 3.50 }	2. --
199	andere . . . . .	{ 8. -- }	10. --
200	Schiefer: Dachschiefer . . . . .	10 F	50. --
202	Mühlsteine*; Schleifsteine** ohne Stulung; Wetze steine** . . . . .	{ 1. --* }	{ 1. --** }
Schmirgelfabrikate:			
203	Schmirgelleinwand,* Schmirgelpapier; Glas- und Rostpapier . . . . .	16. -- F	{ 30. --* }
204	andere . . . . .	4. --* F	{ 10. -- }
206	Schilfbretter (neu) . . . . .		70. -- 4. --
207	Kalk, hydraulischer . . . . .		40. -- 50. -- 40. --
Cement:			
208	Romancement . . . . .		40. -- 50. -- 40. --
Cementarbeiten (Formerarbeiten ausgenommen, s. Nr. 121) <sup>3</sup> , wie: Bausteine, Platten, Ziegel, Röhren etc.:			
210	roh, nicht ornamentirt . . . . .		15. -- 60. --
211	ornamentirt, gefärbt, gemustert, geschliffen . . . . .	1.50	3. --
Steinhauer- und Steindrechlerarbeiten:			
212	roh oder geschliffen, nicht polirt, nicht ornamentirt; gesägte Steinplatten . . . . .		1. --
213	polirt, ornamentirt; vorgearbeitete Statuenkörper . . . . .		4. --
<b>Kommission des Nationalrathes:</b>			
Versetzung der „geschliffenen“ Steinhauer- und Steindrechlerarbeiten von Nr. 212 unter Nr. 213.			
<b>Bisheriger Tarif:</b>			
Alabaster und Marmor*:			
in Platten und gesägt, nicht geschliffen, nicht polirt . . . . .			
		{ *1.50 F }	2. --
		{ - .75 F }	
geschliffen oder polirt . . . . .			
		{ *3. -- F }	5. --
		{ 1.50 F }	
Steinhauer- und Steindrechlerarbeiten aus Marmor und andern edlern Steinarten; vorgearbeitete Statuenkörper aus diesen Steinarten . . . . .			
			5. --
218	Asphaltfliz, Asphaltpappe (Dachpappe), Asphalt-röhren, Holzcement . . . . .		1. -- 3. -- 2. --
219	Petroleum und andere nicht genannte Mineral- und Theeröle, roh oder gereinigt . . . . .	1.25	1.50 1.25
Braunkohlentheeröl, ungerinigtes (undurchsichtiges) . . . . .			
		30. --	1.50 1.25
<b>XI. Nahrungs- und Genussmittel.</b>			
220	Schweineschmalz . . . . .		3. -- 5. --
221	Butter, frisch, gesotten, gesalzen*; Kunstbutter und andere nicht genannte Speisefette** . . . . .	7. --* O	{ 8. --* }
			{ -50** }
			10. --
			{ 8. -- }
			{ Ueberige 15. -- }
Cacao und Chocolate:			
222	Cacaobohnen und -Schalen . . . . .		1.50 1. --
223	Cacaopulver, Chocoladeteig, Chocolate . . . . .	16. -- F Sp	20. -- 30. --
224	Eier . . . . .	1. -- I	2. -- 4. --
226	Essig und Essigsäure, in Fässern, Flaschen oder Krügen . . . . .	4.50 F Sp	4.50 40. --
228	Fische, frische . . . . .		2.50 3. -- 2.50
Fleisch:			
231	frisch geschlachtetes . . . . .	3. -- O	4. -- 6. --
232	gesalzenes, geräuchertes, Fleischkonserven; Speck, gedörret . . . . .	4. -- O	4. -- 8. --
235	Wurstwaaren (Charcuterie) . . . . .	12. -- I	20. -- 25. --
236	Fleischextrakt . . . . .		30. -- 40. --
Früchte, Obst:			
238	Weintrauben, frische und eingestampfte . . . . .	2.50 I	4. -- 5. --
239	Kastanien, frisch oder getrocknet . . . . .	60 Sp	30. -- 60. -- 30. --
240	Obst, gedörretes oder getrocknetes, nicht aus-gesteigt: Aepfel, Birnen, Kirschen, Zwetschgen, etc.; eingestampfte Früchte und Beeren, sowie Kräuter und Wurzeln zur Destillation . . . . .	1.50 O Sp	1.50 3. -- 5. --
Südfrüchte:			
242	getrocknete Weintrauben*, zur Weinbe-reitung dienlich . . . . .	3. --* Sp	{ 12. -- }
			{ 25. -- }
243	andere Südfrüchte . . . . .	{ 2. -- I* }	15. -- 15. --
		{ 3. -- Sp* }	
Gemüse:			
frisch:			
245	andere als Kartoffeln . . . . .	frei D I	1. -- 2. --
246	eingesalzen oder getrocknet, offen . . . . .	4. -- F	4. -- 5. --
247	konservirt, in Essig oder anderswie eingemacht . . . . .		20. -- 30. --
<b>Bisheriger Tarif:</b>			
Gemüse, konservirt, in Essig oder anderweitig eingemacht:			
in Gefäßen über 5 kg; in Wasser konservirte Erbsen und Bohnen, ohne Unterschied des Gewichtes der Gefäße . . . . .			
		{ 7. -- F }	7. --
		{ 16. -- F }	
in Gefäßen von 5 kg oder weniger, so weit sie nicht unter die vorhergehende Position fallen . . . . .			
		16. -- F	20. --
Getreide, Mais, Reis, Hülsenfrüchte:			
249	Gries aus Hartweizen . . . . .	1.25 O	1.25 2.50
250	Brod . . . . .		1.25 2. --
Kaffee:			
255	roher . . . . .		3.50 4. -- 3.50
256	gebrannt . . . . .		4.50 6. -- 5. --
257	Kaffeesurrogate aller Art: in trockener Form . . . . .	6. -- D	8. -- 10. --
260	Malz . . . . .	1. -- O	1.20 1.20 1.50
266	Tafelsalz in Paketen . . . . .		10. -- 5. -- 10. --
270	Senf, gestoßen . . . . .	1.50 F	1.50 20. --

<sup>1</sup> Schmirgelfellen und Scheiben.  
<sup>2</sup> Schmirgelpulver.  
<sup>3</sup> Abgüsse und Formerarbeiten aus Cement: Fr. 7.  
<sup>4</sup> Italien: Orangen und Citronen Fr. 2. --, getrocknete Feigen Fr. 3. --.  
<sup>5</sup> Spanien: Datteln, Mandeln, Haselnüsse, Feigen Fr. 3.  
<sup>6</sup> Rosinen (Korinthen).  
<sup>7</sup> Erbsen u. Bohnen in Gefassen von 5 kg oder weniger.

Table with columns: Nr. des Handelsrath. Anhangs, Vertrags-tarif, Generaltarif, and Beschreibg. Tabak: unverarbeitung Tabakblätter, Tabak-Rippen und -Stengel; Abfälle der Tabakfabrikation, nicht in Mehlform.

Table with columns: Nr. des Handelsrath. Anhangs, Vertrags-tarif, Generaltarif, and Beschreibg. Zucker: Melasse, Syrup, roh, braun oder schwarz, von brenzlichem Geschmack.

Table with columns: Nr. des Handelsrath. Anhangs, Vertrags-tarif, Generaltarif, and Beschreibg. Wein (Naturwein) in Flaschen etc.; Schaumweine.

XII. Oele und Fette.

Table with columns: Nr. des Handelsrath. Anhangs, Vertrags-tarif, Generaltarif, and Beschreibg. Talgkerzen, Seifen, gewöhnliche.

XIII. Papier.

Table with columns: Nr. des Handelsrath. Anhangs, Vertrags-tarif, Generaltarif, and Beschreibg. Druckpapier, Schreibpapier, Packpapier, Lösch-, Fließ- und Filtrirpapier, Pergamentpapier, Seidenpapier, Zeichnungspapier, Pauspapier.

XIV. Spinnstoffe.

NB. Gemischte Garne, Gewebe, Bänder, Posamentir- und Strumpfwirkerwaren unterliegen, soweit keine Spezialbestimmungen entgegenstehen, der Verzollung als reine Garne, Gewebe etc. etc., aus demjenigen Stoffe, welcher mit dem höhern Zollansatz belegt ist.

A. Baumwolle.

Table with columns: Nr. des Handelsrath. Anhangs, Vertrags-tarif, Generaltarif, and Beschreibg. Baumwollwatte, Garne: einfach, roh; gewirnt, gesengt oder nicht gesengt; gebleicht; gefärbt; auf Spulen, in Knäueln oder kleinen Strängchen.

1 Nr. 286 „Wein (Naturwein) in Fässern“ bleibt unverändert. 2 Packpapier, graues, Strohpapier, gelbes und Löschpapier: beidseitig rauh, d. h. zum Drucken nicht verwendbar; Wachs- und Theerpapier.

Table with columns: Nr. des Handelsrath. Anhangs, Vertrags-tarif, Generaltarif, and Beschreibg. Decken (Bett- und Tischdecken, etc.); Shawls (Umgeschlagtücher), Schärpen etc.; Bänder und Posamentirwaren.

B. Flachs, Hanf, Jute, Ramie etc.

Table with columns: Nr. des Handelsrath. Anhangs, Vertrags-tarif, Generaltarif, and Beschreibg. Garne aus den sub Nr. 328 genannten Spinnstoffen (Flachs, Hanf, Jute, Ramie etc.); Packtuch, gemeins und rohes von höchstens 25 Fäden auf 3 cm sowohl im Zettel als im Eintrage; Stricke, Tauere; Juteppiche, glatt oder sammetartig.

C. Seide.

Table with columns: Nr. des Handelsrath. Anhangs, Vertrags-tarif, Generaltarif, and Beschreibg. Seide und Floretseide (Schappe): roh; gezwirnte Seide und Floretseide; abgekocht (abgeschält), gefärbt.

Nr. der hande- rüh. Nummer	Vertrags- tarif	Generaltarif	
		jetziger	Vorschläge
		Fr.	Fr.
		per 100 kg	per 100 kg p. 100 kg p. 100 kg
355	Gewebe, roh, weiß, gefärbt, bedruckt, appetirt: aus Halbseide . . . . .	16. —	100. —
356	Shawls (Umschlagtücher), Schärpen etc., aus Seide oder Halbseide . . . . .	100. —	150. —
<i>Anmerkung.</i> Die Positionen Nr. 355 und 356 sind neu.			
357	Bänder und Posamentirwaren aus Seide oder Halbseide . . . . .	16. — F	50. — 100. —
<i>Anmerkung.</i> Bish. Tarif: „von Seide oder Floretseide“.			
358	Strumpfwirkerwaren, aus Seide oder Halbseide: mit oder ohne * Näharbeit . . . . .	16. — * F	50. — * 150. — Streichg.
<i>Kommission des Nationalrathes:</i> Versetzung von Nr. 358 unter die Konfektions- waren (Nr. 397c).			
359	Stickereien und Spitzen* . . . . .	30. — * F	100. — 180. —
360	Alle unter Nummer 354—359 genannten Waren in Verbindung mit edlen Metallen . . . . .	30. — F	60. — 200. —
<i>Anmerkung.</i> Diese Position lautet im bish. Tarif: „Gewebe, Posamentirwaren und Spitzen etc., von Seide oder Floretseide: mit Gold oder Silber“.			
<b>D. Wolle.</b>			
<i>Kommission des Nationalrathes:</i> Einschaltung der Worte: „rein oder gemischt“ nach „Wolle“.			
365	Garne: gefärbt:** einfach oder doublirt; gebleicht* . . . . .	{ 8. — * F 9. — ** F	{ 8. — * 14. — ** } 15. —
<i>Kommission des Nationalrathes:</i> Streichung der Worte „einfach oder doublirt“.			
366	auf Spuhlen, in Knäueln oder kleinen Strängchen (für den Detailverkauf hergerichtet), sowie drei- und mehrfach gezwirnte gefärbte Garne in Strängen . . . . .	{ Nach Be- schaffenheit des Garne. F	{ 30. — 40. — }
<i>Kommission des Nationalrathes:</i> Streichung der Worte: „sowie drei- und mehr- fach gezwirnte gefärbte Garne in Strängen“.			
368	Gewebe: roh . . . . .	12. — F	25. — 30. —
<i>Kommission des Nationalrathes:</i> Streichgarnewebe . . . . . 30. — Kammgarnewebe . . . . . 50. —			
369	gebleicht, gefärbt, bedruckt . . . . .	25. — F	70. — 80. —
<i>Kommission des Nationalrathes:</i> Streichgarnewebe . . . . . 80. — Kammgarnewebe . . . . . 100. —			
Decken (Bett-, Tischdecken etc.): <i>Anmerkung.</i> Bish. Tarif: „Decken aller Art“.			
372	ohne Näharbeit . . . . .	16. — F	30. — 40. —
373	mit Näharbeit . . . . .	30. — F	60. — 70. —
Bodenteppiche: <i>Anmerkung.</i> Bish. Tarif: „Teppiche“.			
374	grobe, ohne Fransen oder Näharbeit . . . . .	12. — F	25. — 40. —
375	andere . . . . .	30. — F	60. — 70. —
376	Shawls (Umschlagtücher), Schärpen etc. . . . .	30. — F	100. — 100. — 125. —
378	Strumpfwirkerwaren, mit oder ohne* Näharbeit . . . . .	25. — F*	80. — * 100. — Streich.
<i>Kommission des Nationalrathes:</i> Versetzung der Nr. 378 unter die Konfektions- waren (Nr. 397 d).			
379	Stickereien und Spitzen . . . . .	30. — F	100. — 150. —
Filzstoffe: 380 roh . . . . . 16. — F 25. — 25. — } 20. — 381 gefärbt, bedruckt . . . . . 16. — F 25. — 40. — }			
<b>E. Kautschuk und Guttapercha.</b>			
384	Kautschuk und Guttapercha, rein oder gemischt, roh, geschnitten, gezogen in Kugeln, Platten, Blättern, Riemen, Fäden; Kardentücher . . . . .	4. —	3. — 1. —
<i>Kommission des Nationalrathes:</i> Kardentücher . . . . . 4. —			
385	Kautschuk und Guttapercha, in Schläuchen, Böhren, auch in Verbindung mit andern Ma- terialien . . . . .	7. — F	7. — 10. —
<i>Anmerkung:</i> Im bisherigen Tarif sind die Worte „auch in Verbindung mit andern Ma- terialien“ weggelassen. <i>Anmerkung:</i> Die Schuhwaren aus Kaut- schuk sind unter Nr. 107 eingereiht.			
<b>F. Stroh, Rohr, Bast, etc.</b>			
Stroh, sortirtes, Rohr, Bast, Binsen, Reisstroh, Reiswurzeln, Spartogras (Halfa), Cocofaser, Palmbblätter, Seegras, Waldhaar, etc.: <i>Anmerkung.</i> Einschaltung des Wortes „Cocofaser“ (bisher in der Rubrik „Flachs, Hanf, etc.“ begriffen).			
388	gefärbt, gespalten, gesponnen, aufgerollt, in Zöpfen . . . . .	1. 50	1. 50
<i>Anmerkung:</i> Im bisherigen Tarif figuriren unter dieser Nummer noch „Weberzähne von Rohr“ (neu unter Nr. 130), „Weberdisteln“ (neu unter Nr. 94, „Heu, Laub, Schilf, Stroh“: zoll- frei); „Besen aus Reistroh“ (neu unter Nr. 389).			
389	grobe Waren, Matten, Bodendecken, Körbe, Handtaschen, Besen aus Reistroh u. dgl. <i>Anmerkung:</i> Der bisherige Tarif enthält an Stelle der Nr. 389 folgende zwei Positionen: Grobe Waren: Matten, Bodendecken, Flaschenumhüllungen etc. (Zoll Fr. 6). Gemeine Waren, wie z. B. Schuhe und Schuhehlen, Handtaschen, Stuhlsitze, Körbe u. dgl. (Zoll Fr. 15).	{ 6. — 15. — }	15. —

\* In den Verträgen mit Frankreich und Italien sind  
Gewebe aus Seide und Floretseide zu 16 Fr. gebunden.

Nr. der hande- rüh. Nummer	Vertrags- tarif	Generaltarif	
		jetziger	Vorschläge
		Fr.	Fr.
		per 100 kg	per 100 kg p. 100 kg p. 100 kg
390	Stroh etc.:		
391	Geflechte (Tressen) . . . . .	10. — I	10. — 6. —
	feine Waren, sowie solche in Verbindung mit Pferdehaaren, Garnen, Geweben, etc. <i>Anmerkung.</i> Die nicht ausgerüsteten Hüte aus Stroh, Rohr, Bast etc. sind neu unter Nr. 400 eingereiht.	60. — D	70. — 80. —
<b>G. Konfektionswaren.</b>			
Kleidungsstücke, Leibwäsche und andere nicht besonders genannte Konfektionswaren, zuge- schnitten oder fertig:			
392	aus Baumwolle . . . . .	60. — D	70. — 100. —
393	aus Leinen . . . . .	30. — F	70. — 100. —
<i>Anmerkung:</i> Im bisherigen Tarif sind die Tarifnummern 392, 393 und 396 vereinigt.			
395	aus Wolle und Halbwolle . . . . .	40. — F	120. — 150. —
396	aus Kautschukstoffen . . . . .	30. — F	70. — 100. — Streichg.
<i>Kommission des Nationalrathes:</i> Streichung und Ersetzung durch folgende An- merkung zu Nr. 392—395: „Konfektions- gegenstände aus Geweben mit Kautschuk sind verzollbar nach der betr. Stoffabrik“.			
397	Spitzenkleider und gestickte Kleider aller Art (neue Position) . . . . .		Wie andere je nach d. Stoff 200.
<i>Kommission des Nationalrathes:</i> Einschaltung folgender neuen Tarifnummern: Strumpfwirkerwaren, mit oder ohne Näh- arbeit:			
397a	aus Baumwolle . . . . .		70. —
397b	aus Leinen . . . . .		70. —
397c	aus Seide oder Halbseide . . . . .		150. —
397d	aus Wolle oder Halbwolle . . . . .		100. —
400	Hüte aller Art, fertig geformt: nicht ausgerüstet (ungarnirt) . . . . .		100. —
<i>Bisheriger Tarif:</i> Filzhüte nicht ausgerüstet (ungarnirt) . . . . . 30. — F 100. — Hüte aus Stroh*, Binsen etc., nicht aus- gerüstet, auch in Verbindung mit Pferdehaaren, Garnen, Geweben { 50. — * I 60. — D } 70. — Damenhüte, nicht ausgerüstet, so lange aus- gerüstete Damenhüte zum Ansatz von Fr. 30 gebunden sind . . . . . 30. — F			
401	ausgerüstet (garnirt) . . . . .		200. —
<i>Bisheriger Tarif:</i> Damenhüte aller Art, ausgerüstet (garnirt) . . . . . 30. — F 200. — Herrenhüte aller Art, ausgerüstet (garnirt) . . . . . 125. — OD 150. — <i>Anmerkung zu Nr. 400/401.</i> Vorgeformte Hüte zahlen nach Material und Beschaffenheit. Mützen sind wie Kleidungsstücke (392/398) zu behandeln.			
402	Bettzeug (Matratzen, Federdecken, Kissen), fertig gefüllt . . . . .		50. — 60. —
Regen- und Sonnenschirme:			
403	baumwollene . . . . .	16. — F	30. — 40. —
404	wollene und halbwollene, leinene . . . . .		50. — 60. —
405	seidene und halbseidene . . . . .	30. — F	80. — 80. — 100. —
406	Schirmgestelle, Schirmstöcke mit oder ohne Federn . . . . .		6. — 12. — 10. —
408	Wagendecken (Blachen), fertige . . . . .		20. — 25. — 20. —
<b>XV. Thiere und thierische Stoffe.</b>			
per Stück			
<b>A. Thiere.</b>			
412	Ochsen . . . . .		30. —
413	Zuchstiere, Kühe, Rinder; Jungvieh, soweit das- selbe nicht unter Nr. 414 fällt . . . . .		30. —
<i>Bisheriger Tarif und Kommission des National- rathes:</i> Ochsen und Stiere, geschaufelt . . . . . 15. — O 25. — 30. — Kühe und Rinder, geschaufelt . . . . . 12. — O 20. — 25. — Jungvieh, ungeschaufelt . . . . . 5. — O 5. — 12. —			
<i>Anmerkung:</i> Für Kühe und Rinder, welche innert 24 Stunden an ein inländisches Schlachthaus zum Schlachten abgeliefert werden, hat auf Grund einer bezüglichen Bescheinigung der zuständigen Behörde eine Zollrückver- gütung von Fr. 10 per Stück stattzufinden.			
414	Mastkälber über 60 kg Gewicht . . . . .	5. — O	5. — 12. —
415	Kälber bis und mit 60 kg Gewicht . . . . .	3. — O	3. — 6. —
<i>Bisheriger Tarif:</i> „Kälber bis auf 6 Wochen oder nicht über 60 kg Gewicht“.			
416	Schweine . . . . .		8. —
<i>Bisheriger Tarif:</i> Schweine, mit oder über 25 kg Gewicht . . . . . 5. — O 8. — Schweine, unter 25 kg Gewicht . . . . . 8. — O 5. —			
417	Schafe . . . . .	50. — O	50. — 2. —
418	Ziegen . . . . .	50. — O	50. — 2. —
<b>B. Thierische Stoffe.</b>			
per q.			
422	Häute und Felle: gererbte, zugerichtete: mit Haaren, zu Sattler- oder Kürschnerarbeiten etc. . . . .		8. — 12. —
427	Pferde- und Büffelhaare: gereinigt, gesponnen, zugerichtet . . . . .	{ 5. — I <sup>1</sup> 7. — O }	7. — 10. —
<i>Bisheriger Tarif:</i> „gereinigt, zubereitet“.			
<sup>1</sup> Strohgeflechte.			
<sup>2</sup> Gegenüber Italien sind nur „Pferdehaare, gereinigt, zubereitet“ gebunden.			

Streichung

Nr. der bünderrätli. Entwurf	Vertrags-tarif	Generaltarif				Nr. der bünderrätli. Entwurf	
		Vorschläge					
		jetziger	Bundes-Kom-rath	mission	Fr.		
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	per 100 kg	per 100 kg	p. 100 kg	p. 100 kg
<b>XVI. Waaren aus Thon, Steinzeug etc.; Töpferwaaren.</b>							
<i>Neuer Tarifentwurf:</i>							
<i>Thonwaaren:</i>							
445					— 60		
446					— 50		
447							
448					3. —		
449					8. —		
450					2. 50		
<i>Steinzeugwaaren:</i>							
451					1. —		
452					3. —		
<i>Töpferwaaren:</i>							
453					4. —		
454					25. —		
<i>Bisheriger Generaltarif und Vertragstarif:</i>							
<i>Thonwaaren:</i>							
(403)					— 10 FI	— 30	
(404)						— 50	
(405)					— 10 F		
(406)					2. — FI	2. —	

Nr. der bünderrätli. Entwurf	Vertrags-tarif	Generaltarif				Nr. der bünderrätli. Entwurf	
		Vorschläge					
		jetziger	Bundes-Kom-rath	mission	Fr.		
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	per 100 kg	per 100 kg	p. 100 kg	p. 100 kg
(407)					2. — F	2. 50	
(408)					— 10 FI		
(409)					2. — FI	3. 50	
						10. —	
					16. — F	25. —	

**XVII. Verschiedene Waaren.**

455 Feine Quincallerie- und Galanteriewaaren aller Art, nicht besonders genannte . . . . . 200. —

*Bisheriger Tarif:*

Feine Quincallerie aus Achat, Alabaster, Bergkristall, Bernstein, Elfenbein, Jais, Meerschmaum, Perlmutter, Schildpatt, sowie andere dergleichen Waaren, soweit sie nicht unter eine der vorhergehenden Abtheilungen fallen *eingelegte Arbeiten u. dgl.* . . . . . 150. —

*Drechsler- und andere Arbeiten aus Elfenbein* . . . . . 16. — F

459 Bureaubedürfnisse, Schreib- und Zeichnungsmaterialien, Malergeräthe: nicht anderswo genannt; Siegellack . . . . . {25. — } 30. —  
 {20. — \* }

*Kautschuk für den Bureaugebrauch, Bleistifte* . . . . . 16. — F

**B. Ausfuhr.**

**I. Thiere.**

Keine Aenderung.

Die bisherige Kategorie II, Holz, ist, weil zollfrei, im neuen Tarifentwurf als überflüssig weggelassen.

**II. Andere Waaren.**

16 Lumpen zur Papier- und Kartonfabrikation; alte Stricke und Taue . . . . .	1. —	2. —
<i>Bisheriger Tarif:</i>		
Lumpen, baumwollene und leinene; alte 'Stricke und Taue' . . . . .		
<i>Kommission des Nationalrathes:</i>		
Einschaltung der Worte: „und Kunstwollenfabrikation“ nach „Karton“ . . . . .		

Die Schweiz hat die Ehre, die Ausstellung zu beehren, die in Zürich vom 1. Juni bis zum 30. September 1883 stattfindet. Die Schweiz hat die Ehre, die Ausstellung zu beehren, die in Zürich vom 1. Juni bis zum 30. September 1883 stattfindet.

Die Schweiz hat die Ehre, die Ausstellung zu beehren, die in Zürich vom 1. Juni bis zum 30. September 1883 stattfindet. Die Schweiz hat die Ehre, die Ausstellung zu beehren, die in Zürich vom 1. Juni bis zum 30. September 1883 stattfindet.

Die Schweiz hat die Ehre, die Ausstellung zu beehren, die in Zürich vom 1. Juni bis zum 30. September 1883 stattfindet. Die Schweiz hat die Ehre, die Ausstellung zu beehren, die in Zürich vom 1. Juni bis zum 30. September 1883 stattfindet.

Die Schweiz hat die Ehre, die Ausstellung zu beehren, die in Zürich vom 1. Juni bis zum 30. September 1883 stattfindet. Die Schweiz hat die Ehre, die Ausstellung zu beehren, die in Zürich vom 1. Juni bis zum 30. September 1883 stattfindet.

Die Schweiz hat die Ehre, die Ausstellung zu beehren, die in Zürich vom 1. Juni bis zum 30. September 1883 stattfindet. Die Schweiz hat die Ehre, die Ausstellung zu beehren, die in Zürich vom 1. Juni bis zum 30. September 1883 stattfindet.

Die Schweiz hat die Ehre, die Ausstellung zu beehren, die in Zürich vom 1. Juni bis zum 30. September 1883 stattfindet. Die Schweiz hat die Ehre, die Ausstellung zu beehren, die in Zürich vom 1. Juni bis zum 30. September 1883 stattfindet.

Die Schweiz hat die Ehre, die Ausstellung zu beehren, die in Zürich vom 1. Juni bis zum 30. September 1883 stattfindet. Die Schweiz hat die Ehre, die Ausstellung zu beehren, die in Zürich vom 1. Juni bis zum 30. September 1883 stattfindet.

Die Schweiz hat die Ehre, die Ausstellung zu beehren, die in Zürich vom 1. Juni bis zum 30. September 1883 stattfindet. Die Schweiz hat die Ehre, die Ausstellung zu beehren, die in Zürich vom 1. Juni bis zum 30. September 1883 stattfindet.

Die Schweiz hat die Ehre, die Ausstellung zu beehren, die in Zürich vom 1. Juni bis zum 30. September 1883 stattfindet. Die Schweiz hat die Ehre, die Ausstellung zu beehren, die in Zürich vom 1. Juni bis zum 30. September 1883 stattfindet.

Die Schweiz hat die Ehre, die Ausstellung zu beehren, die in Zürich vom 1. Juni bis zum 30. September 1883 stattfindet. Die Schweiz hat die Ehre, die Ausstellung zu beehren, die in Zürich vom 1. Juni bis zum 30. September 1883 stattfindet.

